



Beschlussvorlage

Nr.: BV/081/2025 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 54 "Ortsmitte Gehlenberg", 2. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	07.05.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 54 „Ortsmitte Gehlenberg“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Ortsmitte Gehlenberg“, 2. Änderung beschlossen. Es wurde erläutert, dass das Bauleitverfahren zur Umsetzung des Dorfentwicklungsprojektes „Haus der Vereine“ notwendig ist (vgl. BV/192/2024).

Das Planungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.03.2025 bis zum 07.04.2025 statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 4.596,38 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister